

Datum: 18.01.2018

Az.: ba-ev

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	21.03.2018

Betreff:

Übernahme der Erschließungsanlage "Büscherstraße" in öffentliches Eigentum der Stadt Bergkamen - SEB -

Kostendarstellung:	
Kosten/Erlöse:	43.554,00 €
Produkt-/Sachkonto:	
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	

Anfrage Korruptionsregister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	
--	--

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung des SEB Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter u. Erster Beigeordneter	
--	--

Vertreter der Betriebsleitung Staschat	Sachbearbeiter Basener	
---	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, die Abwasserbeseitigungsanlage Büscherstraße - wie in beigefügter Anlage dargestellt – in städtisches Eigentum zu übernehmen.

Sachdarstellung:

Am 25.04.2017 wurde zwischen der Stadt Bergkamen und der Pro Gressio Entwicklungsgesellschaft mbH, Ulmenstraße 20, 59423 Unna, ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Lt. § 7 des städtebaulichen Vertrages übernimmt der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) mit der endgültigen Abnahme die Kanalisation kosten- und lastenfrei sowie unentgeltlich in sein Eigentum.

Der SEB hat alle für die Übernahme erforderlichen Dokumente, Nachweise und Zustandsontersuchungen erhalten und geprüft.

Hiernach wurden insgesamt

234 m Mischwasserkanal DN 300

fachgerecht und mängelfrei hergestellt.

Die Gesamtkosten für die neue Abwasserbeseitigungsanlage belaufen sich auf 43.554,00 €.

Der SEB hat keine Bedenken gegen die Übernahme der Abwasserbeseitigungsanlage in öffentliches Eigentum.